

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	49. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	09.04.2013 1365 2
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 4
Resolution gegen die Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	09.04.2013	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt der Interfraktionellen Resolution gegen die Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit : Stadtwerke Karlsruhe GmbH	

Sachverhalt

Die Europäische Kommission legte im Dezember 2011 ein Legislativpaket zum Vergaberecht vor, darin war ein Vorschlag über die Gestaltung einer Konzessionsvergaberichtlinie enthalten. Am 24. Januar 2013 wurde der Bericht mehrheitlich vom zuständigen Binnenmarktausschuss angenommen. Diese neue EU-Richtlinie sieht grundsätzlich eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungs- und Baukonzessionen vor. Ziel sei es laut der europäischen Kommission, Transparenz und Rechtssicherheit bei Vergaben im öffentlichen Bereich zu schaffen. Der Text der Konzessionsvergaberichtlinie sieht derzeit nicht vor, die Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen.

Im bislang vorliegenden Richtlinientext wird hierzu ausgeführt, dass die Ausschreibungspflicht für Inhouse-Vergaben entfallen kann, sofern keine private Beteiligung besteht und mehr als 80 Prozent des Gesamtumsatzes für den Konzessionsgeber erwirtschaftet werden (sog. Wesentlichkeitskriterium). Darüber hinaus ist eine Übergangsregelung für Mehrspartenunternehmen vorgesehen, die es erlaubt, Dienstleistungskonzessionen noch innerhalb der nächsten drei Jahre ausschreibungsfrei zu verlängern, längstens aber bis Juli 2020, sofern 100 Prozent des Gesamtumsatzes für den Konzessionsgeber erbracht werden. Der Schwellenwert, ab dem der Richtlinientext Anwendung findet, beträgt 8 Mio. EUR. Nach dem derzeit vorliegenden Richtlinientext würde die Konzession für die Trinkwasserversorgung der Stadt Karlsruhe unter den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen und müsste europaweit ausgeschrieben werden.

Nach weiteren Diskussionen im Binnenmarktausschuss IMCO im Januar 2013 wurde in den dortigen Abstimmungen bislang erreicht, dass es Ausnahmeregelungen für verbundene kommunale Unternehmen, die mindestens achtzig Prozent Ihrer Umsätze (nun aber nur noch bezogen auf den Wasserbereich) für die Kommune erwirtschaften, geben wird. Dies ist allerdings nur der derzeit bekannte Diskussionsstand und noch nicht vom EU-Parlament beschlossen. Auch muss noch darüber verhandelt werden, ob dies auch für Unternehmen mit privater Minderheitsbeteiligung, wie beispielsweise die Stadtwerke Karlsruhe, gelten kann. Innerhalb dieses Modells wird eine klare buchhalterische Trennung bei Mehrspartenunternehmen gefordert. Diese Ausnahmen würden, sofern diese wie oben dargestellt in den Richtlinientext mit übernommen werden, dann aus heutiger Sicht auch für die Stadtwerke Karlsruhe möglicherweise geltend gemacht werden können. Abschließend kann dies aber auf Grund der derzeit vorliegenden Informationen noch nicht beurteilt werden. Im nun anstehenden Trilogverfahren werden sich das europäische Parlament, der europäische Rat und die Kommission auf einen Kompromiss einigen. Dieses findet vom 21. März bis 10. Juni 2013 statt und ist nicht öffentlich.

Verbände und Betroffene, wie beispielsweise der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), die kommunalen Spitzenverbände, die Stadtverwaltung, die Stadtwerke Karlsruhe sowie viele Landes- und Bundespolitiker befürchten, dass mit der Umsetzung der Konzessionsrichtlinie (und damit der Pflicht vieler Kommunen, ihre Wasserkonzessionen europaweit ausschreiben zu müssen) sich international agierende Investoren und Großkonzerne, die reine Gewinnerzielungsabsichten haben, um Konzessionen in der deutschen Wasserversorgung, wie z. B. in Karlsruhe, bewerben werden. Die negativen Folgen sind aus anderen europäischen Ländern wie zum Beispiel aus Frankreich und England bekannt: Es besteht die Gefahr, dass beispielsweise Qualitätsstandards sinken und Investitionen nicht nachhaltig in Anlagen und Verteilungsnetz erfolgen und somit langfristig die anerkannt hohe Qualität der deutschen Trinkwasserversorgung sinkt. Dies ist nicht im Sinne der Stadt Karlsruhe und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Hebung von Synergien in einem kommunalen Stadtwerk wie in Karlsruhe hat sich bestens bewährt. Ein Veränderungsbedarf, wie von der Konzessionsvergaberichtlinie gefordert, sieht die Stadt Karlsruhe nicht. Die Stadt, die Stadtwerke sowie die Verbände setzen sich daher auf allen Ebenen der Politik und insbesondere bei den EU-

Parlamentariern für weitgehende Ausnahmeregelungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung ein.

Frühestens im Sommer 2013 ist mit einem entsprechend angepassten Richtlinienentwurf zu rechnen, der dann von den Verbänden beurteilt werden muss. Auf dieser Grundlage kann dann abschließend beurteilt werden, welche Konsequenzen sich für die Trinkwasserkonzession der Stadt Karlsruhe und somit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karlsruhe ergeben. Mit einer Umsetzung des Richtlinienentwurfes in deutsches Recht ist frühestens 2014 zu rechnen.

Resolution

Der Karlsruher Gemeinderat spricht sich gegen die EU-Pläne zur Liberalisierung der Vergabebestimmungen bei der Wasserversorgung aus und setzt sich für folgende Forderungen ein:

1. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Bürger und Bürgerinnen das Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung haben.
2. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen dürfen nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen. Auf eine Ausschreibungspflicht für mehrheitlich kommunal beherrschte Unternehmen wird verzichtet.
3. Die EU verstärkt ihre Initiativen, einen universellen Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung zu erreichen.

Der Karlsruher Oberbürgermeister wird gebeten, gemeinsam mit dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Deutschen Städte- und Gemeindetag auf allen Ebenen seinen Einfluss geltend zu machen, um die drohende Liberalisierung der Wasserversorgung zu verhindern.

Begründung

Wasser ist ein öffentliches Gut und der Zugang zu sauberem Wasser ein Menschenrecht. Deshalb darf Wasser nicht als übliche Handelsware den Richtlinien des europäischen Marktes unterworfen werden.

Die Wasserversorgung als kommunale Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung hat sich bewährt, gerade im Vergleich mit einer Vergabe an gewinnwirtschaftlich organisierte Unternehmen ohne kommunale Mehrheitsbeteiligung in anderen Ländern. Die Europäische Union hat den nationalen und lokalen Behörden eine weitgehende Gestaltungsfreiheit bei der Erledigung von Aufgaben der Daseinsvorsorge zugesichert. Diese wird mit dem von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf für die europaweit einheitliche Vergabe von Dienstleistungskonzessionen infrage gestellt.

Die hervorragende Qualität des Karlsruher Trinkwassers verdanken wir einer nachhaltigen, am Wohl der Karlsruher Bevölkerung ausgerichteten Versorgungspolitik. Die Aufgabenerfüllung in diesem wichtigen Bereich wird durch die Stadtwerke Karlsruhe als mehrheitlich kommunal bestimmtes Unternehmen mit großem Erfolg wahrgenommen. Als kommunalpolitische Vertreter/-innen der Stadt setzen wir uns dafür ein, dass dies auch so bleibt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt der interfraktionellen Resolution gegen die Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung zu.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

3. April 2013